

Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Nicht Silberscheiben, sondern Bands, ihre Entwicklung und ihre Auftritte fördern

Irgendwo im Keller, zwischen ungebrauchter Werkbank, vergilbten Vorhangfetzen und defektem Kinderspielzeug verstauben sie ganz langsam. An die hundert CDs des Debutalbums, auf die man stolz war wie Bolle. Die erste eigene CD! Damit schien der Weg in die Hitparade, auf die grossen Bühnen und ins Bewusstsein des Feuilletons geebnet. Jetzt gammeln die Silberlinge – wie ihre Kollegen bei den anderen Bandmitgliedern – in einem Keller, auf einem Dachboden oder einer Garage vor sich hin.

Die Stadt Bern fördert die Produktion von Tonträgern jedes Jahr mit weit über 100'000 Franken. Genaue Zahlen sind aus den Jahresberichten von «Kultur Stadt Bern» kaum zu lesen. Unter dem Titel «Musik» wird kaum differenziert, wofür ein Beitrag gesprochen wurde. Soweit nachvollziehbar teilen aber jedes Jahr über 50 Tonträgerproduktionen das Schicksal eingangs erwähnter Audiodatenträger. Wie damit das kulturelle Vorwärtskommen der bedachten Bands gesichert werden soll, ist unter der Staubschicht schwer erkennbar.

Die Stadt und ihre Bands haben eine Kulturförderung verdient, die nicht bloss Platz im Keller raubt. Was will man als junge, hoffnungsvolle Combo mit 5000 CDs, die nach Üben im Keller klingen, wenn man keine Auftrittsmöglichkeiten hat und weiss, dass per Streaming heute mehr Leute erreicht werden können?

Statt Kleinbeiträge an CD-Produktionen im Giesskannenprinzip auszurichten, könnte die Stadt eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit professionellen Studios suchen und diese den Bands inklusive Profi-Ton-Techniker als Förderung zur Verfügung stellen. Damit hätten die Musiker ein Profi-Mastertape in der Hand, das sie bedürfnisorientiert verwenden können. Und die Stadt sollte eine Bühne zur Verfügung stellen, wo die Geförderten auch wirklich vor Publikum auftreten können. Denn nebst den sinkenden Einkünften aus dem Verkauf von Tonmaterial ist ja auch der Applaus das Brot des Künstlers. Und auf einer Bühne erreicht man – zum Beispiel im Rahmen eines Förder-Festivals – ungleich mehr Leute aufs Mal und man kann live vom eigenen Können überzeugen.

So würde aus dem Staubfänger Tonträgerförderung wieder ein Staubaufwirbler.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen.

1. Die Stadt fördert nicht mehr primär die Produktion von Tonträgern, sondern von qualitativ hochstehenden Aufnahmen (Mastertapes). Sie unterstützt die Beitragsempfänger/innen darin, in einem professionellen Tonstudio – begleitet von einem Profi-Tontechniker – ihre Aufnahmen zu machen. Sie sucht dazu die Kooperation mit lokalen Anbietern.
2. Die Stadt Bern sucht die Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Bühnen in der Stadt. Da können/sollen die Bands, die eine Förderung ihrer Produktion gesprochen erhalten, eine Auftrittsmöglichkeit erhalten. Gleichzeitig bietet die Stadt so einen regelmässigen Einblick in die geförderten Produktionen, während diese eine Möglichkeit haben, sich einem Publikum zu präsentieren.
3. Die Produktion von eigentlichen Musikträgern wird nur noch in Ausnahmefällen subventioniert, unter anderem wenn Künstler bereits über Aufnahmen verfügen, die den Qualitäts-Standards entsprechen, wenn die Verkäufe von vorhergehenden Alben einen guten Absatz erahnen lassen oder Künstler ein hohes Streaming-Aufkommen im Vorfeld der Produktion aufweisen.
4. Im Jahresbericht von Kultur Stadt Bern wird differenziert ausgewiesen, wofür genau Beiträge gesprochen werden.

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Patrik Wyss, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Marcel Wüthrich, Brigitte Hilty Haller, Danielle Cesarov-Zaugg

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die im Postulat genannten Punkte sowie die vorgeschlagenen Massnahmen mit Interesse zur Kenntnis genommen. Diese sind in vieler Hinsicht deckungsgleich mit den Fragen, denen die zuständige Abteilung (Kultur Stadt Bern) seit einiger Zeit nachgeht. Der nachfolgende Prüfungsbericht soll aus diesem Grund dazu dienen, die Postulanten und Postulantinnen über den aktuellen Stand der Arbeiten von Kultur Stadt Bern sowie der Umsetzung der zu prüfenden Massnahmen zu informieren.

Zu Frage 1:

Kultur Stadt Bern unterstützt seit langer Zeit nur die Produktion von hochstehenden Ton-Aufnahmen, dies jedoch unabhängig vom Medium, auf welchem sie veröffentlicht werden. Bei der Beurteilung der entsprechenden Gesuche spielt es keine Rolle, ob die aufzunehmende Musik als CD-, Vinyl-, USB- oder Online-Release veröffentlicht werden soll: Der Künstler/die Künstlerin entscheidet, welches Medium für das konkrete Werk die meisten Vorteile bietet.

Um dem Risiko der «verstaubten Silberscheiben» trotzdem entgegen wirken zu können prüft Kultur Stadt Bern die Möglichkeit, einen Projektbeitrag für eine Tonträger-Produktion mit einem Workshop zur Musik-Promotion (inkl. Social Media) zu ergänzen: Dieser soll dabei helfen, das produzierte Werk auch an den Mann/die Frau bringen zu können.

Schon jetzt werden in den Gesuchen Budget-Posten von Musikvideo-Produktionen und Promotions-Agenturen akzeptiert und berücksichtigt.

Die Möglichkeit einer Kooperation mit lokalen Aufnahmestudios und Tontechnikern erachtet Kultur Stadt Bern nur bedingt als sinnvoll: Gerade professionelle Musikerinnen und Musiker, die nach langjährigem und intensivem Ausprobieren ihr optimales Kreativ- und Arbeitsumfeld gefunden haben, wollen nicht in einen vordefinierten Rahmen (bezüglich Studio, Tontechniker, etc.) gedrückt werden. In diesen Fällen erscheint es sinnvoller, die Musikschaffenden in ihrem eigenen Umfeld zu unterstützen.

Hilfreich könnten solche Angebote hingegen für junge, unerfahrene Musikerinnen und Musiker sein: Sie könnten in einem professionellen Umfeld erste Erfahrungen sammeln und ein qualitativ hochstehendes Produkt produzieren. Aber: Ein immer breiter abgestützter Trend neigt zu «do-it-yourself»-Produktionen, bei denen die Aufnahmen selber und ausserhalb eines Tonstudios gemacht werden. In diesen Fällen wird jeweils nur noch das Mischen und Mastern von einem professionellen Tontechniker übernommen. Auch für solche Produktionen könnte ein passendes Förderinstrument geschaffen werden, zum Beispiel in Form von qualitativ hochstehendem Aufnahme-Equipment, welches von Berner Musikschaffenden günstig oder gratis gemietet werden könnte (in Kombination mit Aufnahme-Tipps von einem professionellen Tontechniker).

Fazit: Musikproduktionen können und sollen nicht in einen Topf geworfen werden, weshalb die finanzielle Unterstützung von Projekten nach wie vor als die individuellste Fördermassnahme erachtet wird. Kultur Stadt Bern prüft und testet aber zusätzliche Förderinstrumente auch weiterhin intensiv, stets in Absprache mit Berner Musikschaffenden.

Zu Frage 2:

Dieses Projekt befindet sich bei Kultur Stadt Bern bereits in der Entstehungsphase: Man möchte in einem ersten Schritt jungen und aufstrebenden Bands aus dem Förderbereich die Möglichkeit bieten, als Vorband (Support) von namhaften, gestandenen Bands spielen zu können. Die gestandene Band des Abends sorgt dabei für ein grosses, passendes und interessiertes Publikum, von welchem die noch unbekannte Band profitieren kann. Kultur Stadt Bern würde dabei für die Gage der Berner Band aufkommen. Als erste dieser Bühnen soll diejenige des Dachstocks dienen: Die vielseitige und hochstehende Programmation des Clubs würde für Bands aus verschiedensten Stil-Richtungen die Möglichkeit bieten, sich auf einer grösseren Bühne präsentieren zu können. Entsprechende Gespräche sind am Laufen.

Das Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel hat seit vielen Jahren in seinem Leistungsvertrag mit der Stadt Bern explizit den Auftrag, gezielt Veranstaltungen anzubieten, die der Nachwuchsförderung in der Jugendkultur dienen und integriert junge, wenig bekannte Kulturschaffende in grössere Veranstaltungen. Der Gaskessel verfügt wie auch der Dachstock über eine vielseitige und hochstehende Programmation und bietet jungen Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern ein professionelles Umfeld.

Zu Frage 3:

Die Formate der EP und des Albums (zur Wahl des Tonträgers/Mediums s. obenstehend) sind nach wie vor zeitgemäss und unterstützungswürdig. Dies haben eindeutige Aussagen im Rahmen eines im Januar 2018 erfolgten Szenengesprächs ergeben. Wichtig hingegen ist, dass die Förderung nicht nach der Produktion aufhört, sondern auch die Promotion beinhaltet. Um die damit zusammenhängenden, höheren Projekt-Beiträge zu ermöglichen, wird das für die städtische Förderung gerechtfertigte Giesskannen-Prinzip längerfristig weniger breit angewendet werden müssen.

Der Vorschlag, dass gute Absätze und/oder ein hohes Streaming-Aufkommen vorliegen müssen, um einen Projekt-Beitrag zu erhalten, wird von Kultur Stadt Bern nicht unterstützt. Die Abteilung erachtet es als einen ihrer Grund-Aufträge, Kunst und Kultur zu unterstützen, die ohne Fördermittel nicht realisierbar wäre. Dies kann gerade bei jungen, unbekanntem Musikschaaffenden der Fall sein, welche noch keine teuren Aufnahmen oder gute Verkaufsabsätze (welche zudem je nach Szene sehr unterschiedlich sein können) vorweisen können. Diese sollen mit einem Unterstützungsbeitrag überhaupt erst ermöglicht werden. Um die Qualität und Innovation dieser Künstlerinnen und Künstler trotzdem beurteilen und sicherstellen zu können, setzt die Stadt die Musikkommission ein.

Zu Frage 4:

Ziel des Tätigkeitsberichts von Kultur Stadt Bern ist ein Überblick über die gesprochenen Beiträge und unterstützten Kulturschaffenden in allen Sparten. Differenzierte Informationen sind aus Gründen des Umfangs nicht vorgesehen.

Das Anliegen ist jedoch nachvollziehbar, weshalb Kultur Stadt Bern das Zusammenstellen von entsprechenden Informationen spartenspezifisch und ausserhalb des Tätigkeitsberichts prüft.

Der Gemeinderat erachtet die Anliegen der Postulanten und Postulantinnen somit als geprüft und beantwortet. Kultur Stadt Bern informiert über die diesbezüglich angekündigten weiteren Schritte im Rahmen des Newsletters, der Website und auf Anfrage gerne auch direkt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Februar 2018

Der Gemeinderat